

Putscheid, den 17. April 2023



Bekanntmachung Betrifft : provisorische Wählerlisten

Die vorläufig abgeschlossenen Wählerlisten bezüglich der Gemeindewahlen die am 11. Juni 2023 stattfinden, liegen ab dem 18. April bis dem 25. April 2023 im Gemeindesekretariat zur öffentlichen Einsicht auf.

Alle Einsprüche zu denen diese Listen Anlass geben, sind dem Schöffenkollegium bis zum 25. April 2023 spätestens und für jeden Wähler getrennt zur Kenntnis zu bringen.

Kein Einspruch wegen Eintragung eines Wählers in die Listen ist vor Gericht zulässig, wenn derselbe nicht vorher dem Schöffenkollegium mit allen Belegstücken unterbreitet worden ist.

Für das Schöffenkollegium,

Der Bürgermeister,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "R. [unclear]".

Der Gemeindesekretär,

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized letter "T" or similar shape.

